

Studierendenwerk Tübingen-Hohenheim, Friedrichstr. 21, 72072 Tübingen

An die  
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter  
des Studierendenwerks  
Tübingen-Hohenheim

### **Unser Schreiben vom 18.03.2020**

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

im Schreiben vom 18.03.2020 hatten wir Sie über die aktuelle Situation und den damit verbundenen Maßnahmen des Studierendenwerks bezüglich des Corona Virus informiert. Unter anderem enthielt das Schreiben auf Seite 2 „Mitteilungspflichten“ im Falle, dass Sie an COVID-19 erkranken oder sich mit dem Virus SARS-CoV-2 infizieren.

Grund für diese Mitteilungspflicht ist, dass wir als Arbeitgeber bestmöglich Ihre Gesundheit schützen und weitere Infizierungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vermeiden möchten. So möchten wir z.B. beim Verdacht einer Infizierung schnell handlungsfähig sein, damit betroffene Kolleginnen und Kollegen schnell isoliert werden können.

Selbstverständlich war es nicht unsere Absicht mit dem Datenschutz zu kollidieren.

Nach ausgiebiger Prüfung haben wir uns dazu entschieden, uns an die Empfehlungen des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg und der unabhängigen Datenschutzaufsichtsbehörden des Bundes und der Länder zu halten.

Wir machen darauf aufmerksam, dass sofern bei Ihnen eine Corona-Erkrankung festgestellt wurde, eine Verpflichtung zur eigenverantwortlicher Meldung von Corona – Erkrankungen an das örtliche Gesundheitsamt besteht. Bitte kontaktieren Sie das Gesundheitsamt telefonisch und erscheinen Sie nicht an Ihrem Arbeitsort.

Wenn eine der folgenden Fragen von Ihnen mit „Ja“ beantwortet werden muss, so teilen Sie uns dies mit:

1. Haben Sie sich in den letzten zwei Wochen in einem vom Robert-Koch-Institut als Risikogebiet eingestuften Gebiet aufgehalten?

• Tübingen, 31.03.2020

• **Ansprechperson**

Leander Jung  
07071 / 29- 73838 (Tel.)  
07071 / 29-3820 (Fax)  
leander.jung@  
sw-tuebingen-hohenheim.de

• **Adresse**

Studierendenwerk  
Tübingen-Hohenheim  
Anstalt des öffentlichen Rechts  
Friedrichstr. 21  
72072 Tübingen

• **Bankverbindung**

Kreissparkasse Tübingen  
BIC: SOLADES1TUB  
IBAN: DE5664150020000267922

• **USt-IdNr.:** DE 256102035

**St.-Nr.:** 86/56/09314

• **Geschäftsführer:** Oliver Schill

Als Risikogebiete gelten mit Stand 31.03.2020 laut RKI folgende Gebiete:

**Ägypten:** ganzes Land

**Frankreich:** ganzes Land

**Iran:** ganzes Land

**Italien:** ganzes Land

**Österreich:** ganzes Land

**Schweiz:** Kantone Tessin, Waadt und Genf

**Spanien:** ganzes Land

**Südkorea:** Daegue und die Provinz Gyeongsangbuk-do (Nord-Gyeongsang)

**USA:** Bundesstaaten Kalifornien, Washington, New York und New Jersey

2. Hatten Sie Kontakt mit einer Person, die nachweislich mit dem neuen Coronavirus SARS-CoV-2 infiziert ist oder war?

Wenn Sie eine der Fragen mit „Ja“ beantworten müssen, so senden Sie Ihre Antworten in einem verschlossenen Umschlag an die Personalabteilung, Studierendenwerk Tübingen-Hohenheim, Friedrichstr. 21 in 72072 Tübingen.

Werden wir von Ihnen über den Aufenthalt in Risikogebieten oder den Kontakt zu infizierten Personen informiert, schicken wir Sie in jedem Fall unverzüglich nach Hause und empfehlen eine telefonische Kontaktaufnahme mit den Behörden.

Alle anderen Angaben, die im Schreiben vom 18.03.2020 unter „1. Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus“ und „2. Mitteilungspflichten“ genannt sind, können Sie uns selbstverständlich freiwillig mitteilen. Dies kann im Zweifel dazu beitragen, weitere Infizierungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu vermeiden. Ihre Mitteilung wird selbstverständlich vertraulich behandelt.

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:

Arbeitgeber sind auf Grund ihrer Fürsorgepflicht und nach dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) verpflichtet, die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um die betriebliche Sicherheit und Gesundheit der Belegschaft zu gewährleisten. Hiervon ist auch die Pflicht des Arbeitgebers umfasst, dafür zu sorgen, die anderen Beschäftigten vor einer Infektion durch eine erkrankte Person zu schützen.

Dies ergibt sich aus Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i.V.m. Artikel 9 Absatz 1, Absatz 4 DSGVO und § 26 Absatz 3 Satz 1, § 22 Absatz 1 Nummer 1 Buchstabe b des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).

Ihre Daten werden im Studierendenwerk an die Personalabteilung weitergegeben, wenn und soweit dies auf Grund unserer Fürsorgepflicht und nach dem ArbSchG zwingend erforderlich ist, oder eine gesetzliche Verpflichtung besteht.

Eine Weitergabe der Daten findet ferner an staatliche Stellen statt, soweit gesetzliche Übermittlungsverpflichtungen bestehen. Eine Weitergabe an nichtöffentliche Stellen findet grundsätzlich nur dann statt, wenn hierfür eine Rechtsgrundlage besteht. Eine Weitergabe der Daten erfolgt ansonsten nur, wenn der betroffene Beschäftigte eine schriftliche Einwilligung erteilt hat.

Eine Datenübermittlung in Drittländer findet nicht statt.

Nach Wegfall des jeweiligen Verarbeitungszwecks (regelmäßig also spätestens dem Ende der Pandemie) werden die erhobenen Daten unverzüglich gelöscht.

Sie haben ein Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten, über die Zwecke der Verarbeitung, über eventuelle Übermittlungen an andere Stellen und über die Dauer der Speicherung. Sollten Daten unrichtig oder für die Zwecke, für die sie erhoben worden sind, nicht mehr erforderlich sein, können Sie die Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Soweit in den Verarbeitungsverfahren vorgesehen, können Sie Ihre Daten auch selbst einsehen und ggf. korrigieren.

Sollten sich aus Ihrer besonderen persönlichen Situation Gründe gegen eine Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ergeben, können Sie, soweit die Verarbeitung auf ein berechtigtes Interesse gestützt ist, einer Verarbeitung widersprechen. Wir werden in einem solchen Fall Ihre Daten nur dann verarbeiten, wenn hierfür besondere zwingende Interessen bestehen. Bei Fragen zu Ihren Rechten und zur Wahrnehmung Ihrer Rechte kontaktieren Sie unseren Datenschutzbeauftragten.

Verantwortliche Stelle für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Sinne von Art. 4 Nr. 7 DSGVO ist das  
Studierendenwerk Tübingen-Hohenheim  
Anstalt des öffentlichen Rechts  
Friedrichstraße 21  
72072 Tübingen

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter:  
Studierendenwerk Tübingen-Hohenheim  
Anstalt des öffentlichen Rechts  
- Datenschutzbeauftragter -  
Friedrichstraße 21  
72072 Tübingen  
E-Mail: [datenschutz@sw-tuebingen-hohenheim.de](mailto:datenschutz@sw-tuebingen-hohenheim.de)

Im Falle datenschutzrechtlicher Verstöße steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu.

Zuständige Aufsichtsbehörde in datenschutzrechtlichen Fragen ist:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, <https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/>

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Leander Jung